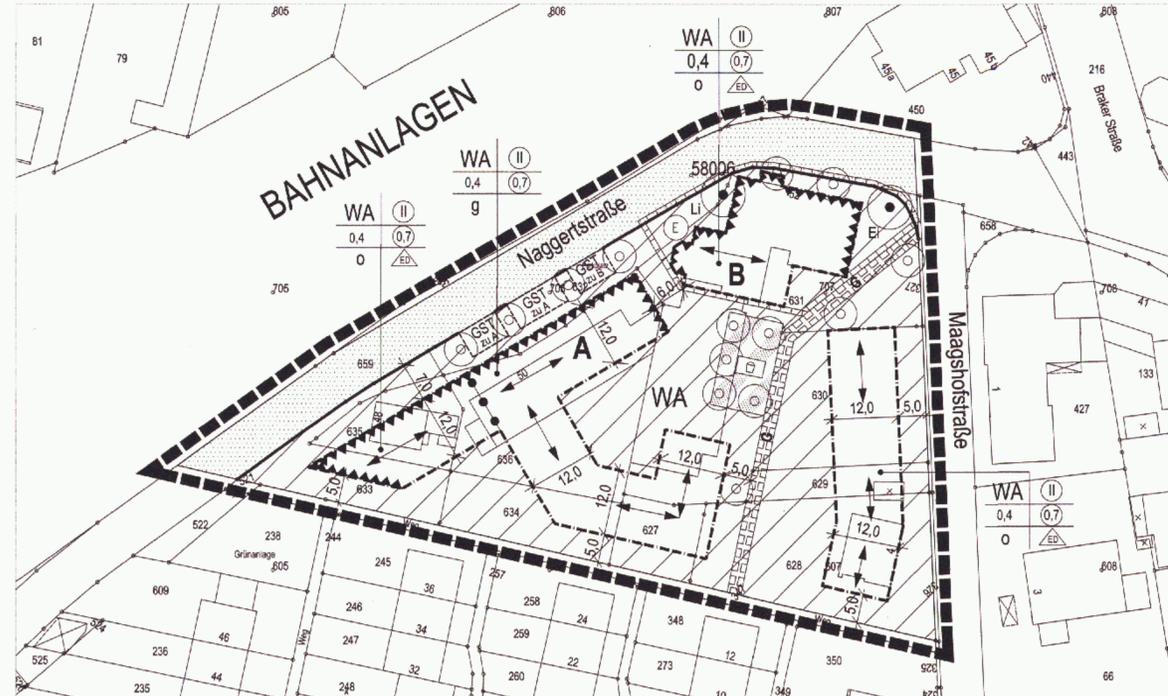
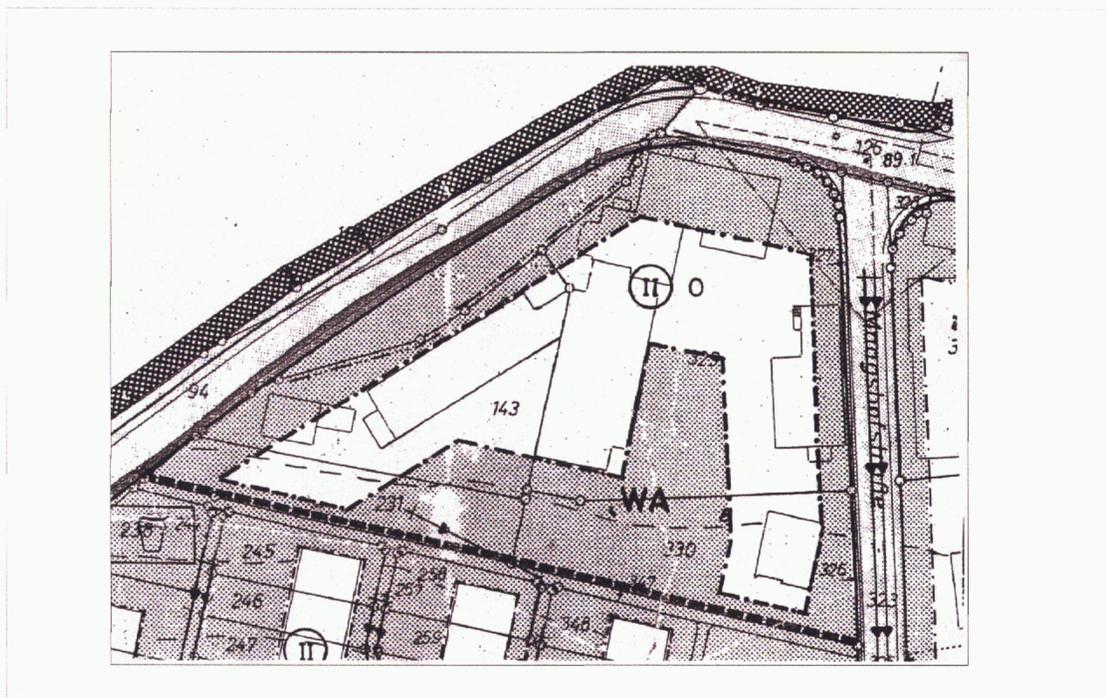




BESTAND: LUFTBILD STAND 2005 M. 1:500



NUTZUNGSPLAN M. 1:500



AUSSCHNITT RECHTSVERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN NR. III/ BR.4 M. 1:500



GESTALTUNGSPLAN M. 1:500

TEIL A NUTZUNGS- UND GESTALTUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN NR. III/ BR 4
"MAAGSHÖHE"
3. vereinfachte Änderung

VERFAHRENSSTAND:
SATZUNG AUGUST 2006

PLANVERFASSER:
BAUAMT STADT BIELEFELD
TEAM HEEPEN

BESTAND DES BEBAUUNGSPLANES:
- NUTZUNGSPLAN
- ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGE
- TEXTLICHE FESTSETZUNG
- ZEICHENERKLÄRUNG UND HINWEISE

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
- BESTANDSPLAN
- GESTALTUNGSPLAN
- ALLGEMEINE ZIELE UND ZWECKE
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN
ZUM PLANINHALT

PLANGEBIET: GEBIET NAGGETSTRASSE,
MAAGSHOFSTRASSE
WEGEPARZELLE GEMARKUNG BRAKE,
FLUR 9, FLURSTÜCK 347 UND 521

GEMARKUNG/ FLUR: BRAKE, FLUR 9

MAßSTAB: 1:500



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK HEEPEN

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. III / BR 4
"MAAGSHÖHE"

SATZUNG AUGUST 2006

3-br 4
2. Aufl.
N. & G.



NUTZUNGS- U. GESTALTUNGSPLAN M. 1:500

VERFAHRENSVERMERKE

Der Umwelt- und Städtewirtschaftsausschuss der Stadt hat am 22.09.06 gem. § 2 (1) / § 3 (1) + (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern.
Die ichteilige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien nicht durchgeführt.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Stand der Kartengrundlage: 06. JUNI 2006
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1996 in der 2. Z. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planungsgebiete erfolgt einheitlich.
Bielefeld, 2. SEP. 2006
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Verwaltungs- und Katasteramt
I. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Bauamt der Stadt Bielefeld / unter fachlicher Begleitung des Bauamtes der Stadt Bielefeld durch
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Dieser (e) Bebauungsplan (e) Bebauungsplan-Änderung ist gemäß § 13 i. V. m. § 2 (1), (8) + (3) BauGB am 22.09.06 vom Umwelt- und Städtewirtschaftsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld,
Vorstandsvorsitzender
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes, der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 22.09.06 bis 22.09.06 öffentlich ausliegen.
Die Offenlegung wurde am 22.09.06 ortsblich öffentlich bekannt gemacht.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 13, 3 (2) + 4a (3) BauGB vom Rat der Umwelt- und Städtewirtschaftsausschuss der Stadt am 22.09.06 erneut als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld,
Oberbürgermeister / Vorstandsvorsitzender
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) + 4a (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 22.09.06 bis 22.09.06 erneut öffentlich ausliegen.
Die erneute Offenlegung wurde am 22.09.06 öffentlich bekannt gemacht.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 13, 3 (2) + 4a (3) BauGB vom Rat der Umwelt- und Städtewirtschaftsausschuss der Stadt am 22.09.06 erneut als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, 22.09.06
Oberbürgermeister
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom 22.09.06 genehmigt worden.
Detmold,
Az.:
Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Eingetragenen - ist gem. § 10 (4) BauGB ab dem 22.09.06 zu jedem Zeitpunkt Einsicht bereitzustellen. Der Beschluss des Bebauungsplanes + die Erstellung der Gewerke und der Ort der Bereitstellung sind am 22.09.06 öffentlich bekannt gemacht worden.
Bielefeld, 22.09.2006
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.